

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Bergen
Abteilung Fußball

Version 1

Stand: 22.06.2020

Organisatorisches

- Grundsätzlich werden in der Fußballabteilung die **Richtlinien des BFV**, neuester Stand, eingehalten.
Angekündigte Lockerungen (z.B. Trainingsbetrieb 19+1) werden nicht grundsätzlich sofort übernommen, sondern erst nach Abwägung der Sinnhaftigkeit bzw. nach Ablauf der vom BFV kommunizierten Karenzzeit.
- Durch **Vereinsmails, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
Dies wird allen Trainer(innen) und Spieler(innen) vor Beginn des Trainingsbetriebes mitgeteilt.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
Hierzu werden am Sportplatz vor jedem neuen Trainingsbeginn einer Mannschaft (Senioren und Jugend) alle Beteiligten über die Maßnahmen instruiert.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig, jedoch in unregelmäßigen Abständen, durch die Abteilungsleitung inkl. Jugendleitung überprüft.**
Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- **Das Training erfolgt** ausschließlich im **Freien ohne Körperkontakt** und Wettkampfcharakter unter Einhaltung des **Mindestabstandes**.
- Der **Eingang** und der **Ausgang** am Sportplatz sind **markiert und abgetrennt**, Vereinsheim und Kabinen bleiben geschlossen.
- **Zwischen Trainingseinheiten sind mindestens 15 min. Pause**, falls notwendig durch Trainingsaufteilung bei drohender Nichteinhaltung 4+1-Regel.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** vor / nach und während der Trainingszeiten auf dem Sportgelände hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch **regelmäßig zu desinfizieren**. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Desinfektionsmittel ist gesorgt.
Eine Kontrolle der Einhaltung erfolgt vor dem Training durch die Trainer, vor allem im Jugendbereich.
- Eine **Maskenpflicht** gilt nur für außergewöhnliche Situationen, z.B. bei Hilfemaßnahmen zu Sportverletzungen.
- Die **Sportgeräte** werden **vor und nach dem Training** durch die Trainer und dem Platzwart **desinfiziert**.
Diese werden, einschl. des Balles, während des gesamten Trainings von den Spieler(innen) nicht in die Hand genommen, obwohl jede(r) Spieler(in) seinen zugewiesenen Ball für die Trainingseinheit hat.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
Nach Nutzung der WC-Anlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren, bei den Jugendmannschaften erfolgt dies durch die Trainer.
Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt. Derzeit sind nur die offiziellen WC Anlagen am Sportplatz geöffnet.
- Durch die Maßnahme, dass pro **Tag lediglich ein Training** stattfindet, kann von **zusätzlichen Reinigungsmaßnahmen** (z.B. Türklinken) alle drei Stunden **abgesehen werden**, zum nächsten Trainingsbeginn erfolgt wieder eine Grundreinigung durch den Platzwart.
- Die **Anzahl und Daten der Trainingsgruppen** werden inkl. Trainer / Übungsleiter durch die Cheftrainer dokumentiert, aufbewahrt und nach vier Wochen aufgrund der DSGVO wieder vernichtet.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich bis auf Weiteres auf eine **Größe mit max. 10 Personen** je Platzhälfte, so dass beim Belegen von zwei Sportplätzen bis zu 40 Personen den Trainingsbetrieb gestalten können.
Zusätzlich werden visuelle Abgrenzungen vorgesehen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen beim Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, müssen diese **strikt melden**, das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training wird untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Beim Betreten der Sportanlage sind **Handdesinfektionsmittel, Seifenspender und Waschmöglichkeiten** bereitgestellt. Eigene Handtücher sind durch die Mitglieder(innen) mitzubringen.

Zusätzliche Maßnahmen

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und es durch Voranmeldung per WhatsApp und durch Zählkontrolle zum Trainingsbeginn die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**.

Am Sportplatz stehen als Sanitäreinrichtungen lediglich WC-Anlagen zur Verfügung, welche permanent durch geöffnete Fenster gelüftet werden.

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

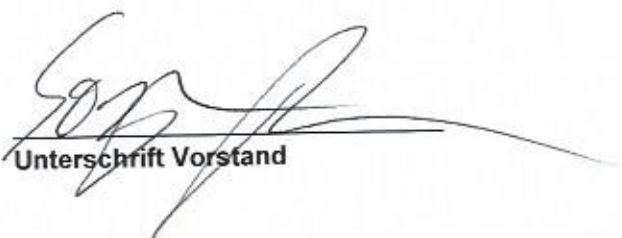
COVID 19 – Beauftragte

Abteilung Fußball
Abteilungsleiter
Sportlicher Leiter Junioren
Sportlicher Leiter Senioren

Hubert Kraus
Michael Krammer
Fritz Lechner

Das Hygienekonzept basiert auf dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 20.06.2020 und der Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020

23.06.2020
Ort, Datum


Unterschrift Vorstand